

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Neue Corona-Hilfen beschlossen

Für die von den aktuellen Schließungsentscheidungen betroffenen Unternehmen, Betriebe, Selbständigen, Vereine und Einrichtungen stellt der Bund außerordentliche Wirtschaftshilfen bereit.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, denen aufgrund staatlicher Anordnung das Geschäft untersagt wird. Inwieweit andere, die indirekt durch die Einschränkungen betroffen sind, ebenfalls Unterstützungsmaßnahmen erhalten, wird noch zeitnah geklärt. Unabhängig hiervon bleibt aber die Möglichkeit der Überbrückungshilfe II.

Einmalige Kostenpauschale für Unternehmen bis zu 50 Beschäftigte

Die Wirtschaftshilfe wird als einmalige Kostenpauschale (Zuschuss) gewährt. Um das Verfahren so einfach wie möglich zu halten, wird der Erstattungsbetrag auf 75% des entsprechenden Umsatzes vom November 2019 festgesetzt.

Verrechnung mit bereits erhaltenen Leistungen

Die gewährte außerordentliche Wirtschaftshilfe wird mit bereits erhaltenen staatlichen Leistungen für den Zeitraum November, zum Beispiel Kurzarbeitergeld oder Überbrückungshilfe, oder mit eventuell späteren Leistungen aus der Überbrückungshilfe verrechnet.

Auch junge Unternehmen werden unterstützt

Auch Neugründungen, die bisher von den Hilfsmaßnahmen ausgeschlossen waren, erhalten die Förderung. Für nach November 2019 gegründete Unternehmen wird der Vergleich mit dem Umsatz Oktober 2020 herangezogen. Soloselbständige haben ein Wahlrecht: sie können als Bezugsrahmen für den Umsatz auch den durchschnittlichen Vorjahresumsatz 2019 zugrunde legen.

Beantragung der Wirtschaftshilfe

Die Bundesregierung will die Beantragung und Bearbeitung der Hilfen so schnell wie möglich durchführbar machen; die Anträge sollen über die gleiche Plattform wie die Überbrückungshilfe gestellt werden können (www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de).

KfW-Schnellkredit

Der KfW-Schnellkredit steht jetzt auch für Soloselbständige und Kleinunternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten offen. Der Antrag erfolgt über die Hausbank.

Telefon: 03447 / 5690-0

Email: kanzlei@witreu-abg.de

Telefax: 03447 / 5690-44

Internet: www.witreu-abg.de

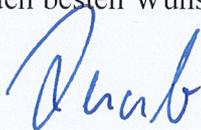
**WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Überbrückungshilfe III

Die bereits angelaufene Überbrückungshilfe II (für September bis Dezember 2020) wird angepasst und für den Zeitraum Januar 2021 bis Juni 2021 verlängert (Überbrückungshilfe III). Dabei sollen die Konditionen wiederum verbessert werden, da einige Geschäftsbereiche auch in den kommenden Monaten voraussichtlich erhebliche Einschränkungen hinnehmen müssen.

Mit den besten Wünschen verbleibt



Dipl.-Kfm. Martin Raab
Steuerberater

Alle auch älteren Info-Briefe sind
über unsere Internetseite verfügbar;
dazu auch Videos zur Bewältigung
der Corona-Krise!